

26/11/2014 |

Karl V.

* 24.2.1500 Gent, † 21.9.1558 San Jerónimo de Yuste (Spanien). Sohn Hzg. Philipps I., Kg. von Kastilien, und von Johanna der Wahnsinnigen. ∞ 1526 Isabella von Portugal, Tochter Kg. Emanuels I. 1515 Hzg. von Burgund, 1516 Kg. von Spanien, 1519 zum röm.-dt. König gewählt. 1530 Kaiserkrönung. Die Aussenpolitik K.s war durch mehrere Kriege mit Frankreich um die Hegemonie in Europa geprägt. In diesen Auseinandersetzungen massen beide Seiten den eidg. Söldnern entscheidende Bedeutung bei und unternahmen entsprechende diplomatische wie finanzielle Anstrengungen, um die alleinige Verfügungsgewalt über das eidg. Söldnerreservoir zu erlangen. Während der Kämpfe um Mailand standen in den Schlachten bei **Bicocca** 1522 und **Pavia** 1525 die eidg. Söldner auf franz. Seite. Nachdem K. die dt. Erblande und damit die nördlich und östlich an die Schweiz angrenzenden Gebiete 1521/22 seinem Bruder Ferdinand übergeben hatte, betrachtete er die Eidgenossenschaft aus burgundischer und in zunehmendem Masse aus span.-mailänd. Perspektive. Dementsprechend schickte er zunächst Burgunder, später Italiener als Gesandte zu den Eidgenossen.

In den Phasen äusseren Friedens befasste sich K. mit der Glaubensspaltung im Reich. Nachdem sich das strikte Verbot der luth. Lehre (Wormser Edikt) als nicht durchsetzbar erwiesen hatte, versuchte K., den Glaubenskonflikt durch befristete Zugeständnisse an die Protestanten zu lösen, zumal er darauf angewiesen war, dass die prot. Reichsstände Steuern für den Krieg gegen die Türken bewilligten. Auf dem Reichstag von Augsburg 1530, auf welchem K. den prot. Reichsständen die Gelegenheit zur Darstellung ihrer Überzeugungen gab (**Augsburger Bekenntnis**), kam auch Zwinglis "Fidei ratio" zur Diskussion. Der Kaiser hatte den Zürcher Reformator zu dieser Stellungnahme aufgefordert; die prägnante Zusammenfassung der zwinglian. Theologie beeinflusste die kirchenpolit. Ereignisse allerdings nicht. Der Glaubenskonflikt hatte auch direkte Auswirkungen auf die Vertretung K.s in der Eidgenossenschaft: Das traditionell eher prohabsburg. Zürich kam als Residenz für die kaiserl. Gesandten nicht mehr in Frage, weshalb sie im kath. Luzern unterkamen und sich häufig über die profranz. Tendenzen in der Stadt beklagten. 1555 setzten die Reichsstände die Anerkennung des polit.-religiösen Status quo im Augsburger Religionsfrieden durch, ein Kompromiss, den K. nicht mehr mittragen mochte. 1556 dankte er ab.

K. hatte versucht, mit Hilfe eines Systems von Regentschaften und einer immensen Korrespondenz eine länderübergreifende Gesamtpolitik zu verwirklichen. Angesichts der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ist dies erstaunlich gut gelungen. Wenn vielfach von seinem "Scheitern" die Rede ist, so liegt diesem Urteil zumeist der Massstab staatl. Durchdringung des 19. und 20. Jh. zugrunde. Unter seinen Nachfolgern wurde sein Reich geteilt: Sein Bruder Ferdinand erhielt die dt. Erblande, sein Sohn Philipp II. die span. und burgund. Gebiete. Die Eidgenossenschaft erhielt damit im Westen (Freigrafschaft) und Süden (Mailand) die spanischen sowie im Norden (Vorderösterreich) und Osten (Vorarlberg) die österr. Habsburger zu Nachbarn.

Literatur

- K. Brandi, *Ks. Karl V., Bd. 1, 1937* (¹⁹⁸⁶), *Bd. 2, 1941* (¹⁹⁶⁷)
- G. Locher, «Huldrych Zwingli an Karl V.», in *Theol. Zs.* 46, 1990, 205-218
- H. Rabe, *Dt. Gesch. 1500-1600*, 1991, 219-461
- B. Braun, *Die Eidgenossenschaft, das Reich und das polit. System Karls V.*, 1997

Autorin/Autor: Bettina Braun, Franziska Hälg-Steffen